

Vorlage Nr.: V0482/20  
Datum: 9. September 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2020 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aufgrund des Erlasses der hauswirtschaftlichen Sperre die in der II. Förderrunde 2020 beantragten Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen gemäß der Anlage 1 abzulehnen.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 386.786,66 Euro werden nicht bewilligt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.580001.740

Kostenart:

78180000 (Investitionszuweisungen an übrige Bereiche)

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

0,00 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.5.0.02

Kostenart:

43180200 (Förderung freier Träger – Projektförderung)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

0,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie muss mit erheblichen Einnahmeausfällen im städtischen Haushalt, insbesondere bei der Gewerbesteuer gerechnet werden. Zudem sind aufgrund der noch immer teilweise vorhandenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens weitere Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt zu erwarten.

Von der hauswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind lediglich Aufwendungen und Auszahlungen für Pflichtleistungen, insbesondere Leistungen, für die seitens der Landeshauptstadt Dresden eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht.

Die vorliegenden Anträge wurden somit unter Beachtung der Regelungen der hauswirtschaftlichen Sperre auf Betriebsnotwendigkeit und Dringlichkeit sowie Unabweisbarkeit geprüft.

Zur Prüfung der Dringlichkeit und Erforderlichkeit der beantragten Zuwendungen wurden entsprechende Gutachten, Protokolle und andere geeignete Nachweise angefordert.

Die Begründungen der Ablehnung der einzelnen Anträge sind in der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich.

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht der gestellten Anträge

Dirk Hilbert